





Alle Preise bzw. Aufschläge verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und als Höchstpreise.

Preise für 25 bzw. 100 Teststreifen berechnen sich anteilig bzw. als Vielfaches des Preises der Packung je 50 Teststreifen.

Impfstoff-Verordnungen sind nur im ärztlichen Sprechstundenbedarf zulässig und abrechenbar, ggf. erfolgt eine Retaxation auf das SSB-Niveau. Eine Ausnahme bildet der Impfstoff gegen Tollwut, welcher auf Namen des Versicherten rezeptiert wird und gemäß Arzneimittel-Preisverordnung abrechnungsfähig ist.